

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/0eef9a79-578a-31d4-92df-48383758f16d>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Allgemeine Anforderungen an Gashochdruckleitungen (TRGL 101)
Amtliche Abkürzung	TRGL 101
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 8 TRGL 101 - Instandhaltung [\(1\)](#)

Alle dem sicheren Betrieb der Gashochdruckleitung dienenden Anlageteile sind so instandzuhalten, daß ihre Funktion bzw. ihr Sollzustand erhalten bleibt. Hierfür ist zuverlässiges und geschultes Personal einzusetzen.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

